



PROTESTEU — RIDER: JONAS HAGSTRÖM

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abschluss eines Reisevertrages

a) Mit der Buchung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung sollte in Schriftform mit dem dafür vorgesehenen Formular erfolgen, kann aber auch mündlich oder telefonisch vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des Reiseveranstalters zustande.

b) Die Buchung erfolgt durch den Anmelder auch für alle anderen mitaufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragspflichten er wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er dies durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung gegenüber dem Veranstalter übernommen hat.

Reisebestätigung / Rechnung

Nach Erhalt der Reisebestätigung / Rechnung wird eine Anzahlung in Höhe von €100,- pro Person zzgl. der abgeschlossenen Reiseversicherungen fällig. Der Restbetrag der Reisekosten wird 3 Wochen vor Reisebeginn ohne weitere Aufforderung fällig. Der Sicherungsschein unserer Insolvenzversicherung im Sinne des §651k BGB wird bereits mit der Reisebestätigung / Rechnung verschickt.

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Reisebestätigung, der jeweiligen Reisebeschreibung und den zusätzlichen Informationen auf Seite 4-5 in unserem Skireisenkatalog "Winter 2009/2010". Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch uns, gelten ansonsten nicht.

Haftung

a) Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

• soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch

• soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

c) Der Reiseveranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

Rücktritt durch Kunden / Umbuchung / Ersatzperson

a) Jederzeit vor Reisebeginn können Sie vom Reisevertrag zurücktreten. Dies ist formfrei möglich. Wir empfehlen, aus Beweisgründen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Unter Berücksichtigung der durch uns ersparten Aufwendungen und dessen, was wir durch eine anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben, betragen die Rücktrittsgebühren:

Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises,
bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises,
ab dem 6. Tag vor Reisebeginn bis zum Abreisetag 80 % des Reisepreises,
Nichtantritt der Reise (gilt ab 24 Std. vor Reisebeginn) 90 % des Reisepreises.
Dem Reisenden steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

b) Werden auf Wunsch des Reisenden nach Vertragsschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen, sind wir berechtigt, eine Kostenpauschale von Euro 30,- zu berechnen.

c) Bis Reisebeginn kann eine Ersatzperson gestellt werden. Diese muss uns vor Fahrtbeginn mitgeteilt werden. Wir können dem bei Vorliegen wichtiger Gründe widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs bleibt Ihnen die Möglichkeit des Rücktritts zu den vorgenannten Bedingungen unbenommen. Widersprechen wir nicht, kostet die Gestellung einer Ersatzperson eine Bearbeitungsgebühr von Euro 30,-.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Nicht in Anspruch genommene Teilleistungen sind nicht erstattungspflichtig.

Ausschluss

Der Veranstalter erwartet, dass der Teilnehmer Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes respektiert. Sollte der Teilnehmer gegen sie verstoßen, gibt der Teilnehmer dem Veranstalter die Möglichkeit, ihn nach schriftlicher Abmahnung im Wiederholungsfall, ohne Erstattung des Reisepreises, von der weiteren Reise auszuschließen. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten, wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwilliger Sachbeschädigung etc.) kann auch ein sofortiger Ausschluss von der Reise in Betracht kommen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Das gleiche gilt auch, wenn der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt.

Gepäckbeförderung (siehe auch Haftungsausschluss)

Gepäck wird im normalen Umfang befördert. Dies bedeutet pro Person maximal ein Koffer (max. 20 kg) und ein Handgepäckstück plus Wintersportgerät und Ski- oder Snowboardschuhe. Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reiseteilnehmer beim Umsteigen zu beaufsichtigen.

Allgemeine Verleihbedingungen

Mietvertrag

Der Mietvertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters zustande.

Längempfehlung

Aufgrund Ihrer persönlichen Angaben errechnen wir individuell die für Sie optimale Länge des gebuchten Materials und nehmen die Reservierung entsprechend vor.

Empfang und Abgabe

Den gebuchten Leihski/Carver erhalten Sie nach Ankunft am Urlaubsort vom ULTRA TOURS-Reiseleiter. Vor Abreise übergeben Sie das gebuchte Material wieder an den Reiseleiter.

Bindungs-Einstellung

Alle Leihski verfügen über eine hochwertige Sicherheitsbindung. Um den Ski optimal auf Sie einzustellen, werden die Leihski von einem autorisierten Sportfachgeschäft vor Ort auf Ihre optimalen Werte eingestellt.

Informationen zu allen Reisen:



U.L.T.R.A TOURS Sportreisen
Maybachstraße 14, 51381 Leverkusen
Tel.: (02171) 39 49-0 • Fax: (02171) 39 49-10
info@ultratours.de
www.ultratours.de

Gewährleistung

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, dem Veranstalter einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelrüge nimmt die Reiseleitung vor Ort entgegen. Wir empfehlen hier die Schriftform. Gewährleistungsansprüche können nur innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei uns geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus einer Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten:

a) wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.

b) wenn die Durchführung der Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wird der Vertrag durch den Reiseveranstalter gekündigt, so kann dieser für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

c) Sollte die Buchungszahl bei einer Reise 15 Personen unterschreiten, behält sich der Veranstalter den Rücktritt bis 14 Tage vor Reisebeginn von dieser Reise vor. Dieses muss dem Kunden vor Reiseantritt mitgeteilt werden. Der Kunde erhält umgehend den gesamten Reisepreis zurück oder kann ohne Umbuchungsgebühr eine andere Reise aus unserem Prospekt buchen.

Veranstalter

Veranstalter aller Reisen, außer den Angeboten "Sportclub Zillertal" (S. 16-17), "Zillertal/Mayrhofen" (S. 18-19), "Sölden" (S. 20-21), "Zauchensee" (S. 22-23), "Arlberg" (S. 24-25), "Montafon" (S. 26-27), "St. Moritz" (S. 30-31), "Fims" (S. 32-33), "Saas Grund + Saas Fee" (S. 34-35), "Les Crosets (S. 36-37), "Verbier" (S. 38-39), "Châtel" (S. 40-41), "Bad Hofgastein (S. 43), "Zillertal/Gerlos" (S. 44), "Grächen" (S. 45), "Pitztal" (S. 46) ist U.L.T.R.A TOURS Sportreisen. Bei den Reisen anderer Veranstalter gelten deren Geschäftsbedingungen und insbesondere Stornobedingungen, die bei uns auf Wunsch angefordert werden können.

Reiserücktrittsversicherung / RundumSorglos-Paket

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung oder des RundumSorglos-Paketes.

Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen im Reiseverlauf und Abweichungen von der prospektmäßigen Ausschreibung (insbesondere durch Unterschreitung der Mindestgruppengröße) sowie Preisänderungen aufgrund von Wechselkursen in Höhe bis zu 5 % sind dem Veranstalter vorbehalten, müssen dem Kunden jedoch unverzüglich, spätestens bis zu 14 Tagen vor Reisebeginn mitgeteilt werden. Die Angabe der Preise der Skipässe ist ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen gegen den Reiseveranstalter ist Leverkusen. Für den Fall, dass der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird für Ansprüche des Reiseveranstalters gegen den Kunden der Gerichtsstand Leverkusen vereinbart.

Unwirksamkeit einzelner Bedingungen

Erweist sich eine der vorstehenden Bedingungen als unwirksam, so ist hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Impressum/Fotonachweis:

Text und Inhalt:

U.L.T.R.A TOURS Sportreisen , Leverkusen (Irrtümer und Änderungen vorbehalten)

Konzeption und Layout:
WAL Werbeagentur Lembcke, Maybachstraße 14, 51381 Leverkusen, Tel. 02171/3949-16

Druck:

Lanz Druck GmbH, Leverkusen

Bildnachweis:

Firma Fischer, Firma Rossignol, privat
sowie folgende Verbände: Tourismusverband Stubaital, Foto-Tourismusverband Ischgl, Tourismusverband Arlberg, Tourismusverband Sölden, Zillertal Tourismus GmbH (Fotografen: J.P. Fankhauser und Bernd Ritschel), Tourismusverband Zauchensee, Tourismusverband Montafon, Tourismusverband Verbier, Tourismusverband Grächen, Tourismusverband St. Moritz, Tourismusverband Châtel, Tourismusverband Großarl, Tourismusverband Flims-Laax, Tourismusverband Les Crosets, Tourismusverband Saas-Fee/Saas-Grund, Tourismusverband Verbier, Tourismusverband Bad Hofgastein, Tourismusverband Pitztal, Tourismusverband Gerlos, Wintersport Tirol AG, Tirol Werbung, Österreich Werbung

Versicherung

Alle Leihski/Carver sind bruch- und diebstahlversichert. Dennoch bitten wir Sie, auf das geliehene Material zu achten und dieses ebenfalls pfleglich zu behandeln. Bei grobem Unfug haftet der Mieter für den entstandenen Schaden persönlich.

Bei Diebstahl ist der Mieter verpflichtet umgehend vor Ort eine polizeiliche Diebstahlmeldung vorzunehmen und die polizeilichen Dokumente dem Verleiher vorzulegen. Ohne Anzeige haftet der Mieter persönlich für den entstandenen Schaden in Höhe des Verkaufspreises abzüglich der Miete. Bei Materialschaden vor Ort wird Ihnen nach Rückkehr gegen Vorlage eines entsprechenden Beleges der bei uns entrichtete Mietpreis anteilig erstattet. Die Versicherung haftet für Verlust oder Diebstahl nur, wenn nachweislich der Schaden tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 19.00 Uhr eingetreten ist oder die nicht benutzten Ski in der übrigen Zeit innerhalb eines ortsfesten Raumes oder verschlossenen Kraftfahrzeugs zurückgelassen wurden.

Sparkasse Leverkusen
BLZ 375 514 40 • Kto. Nr. 10 40 26 760
Commerzbank
BLZ 375 400 50 • Kto. Nr. 44 18 19 0

Steuer-Nr.: 230 5215 0368, Finanzamt Leverkusen
UID: DE 123708425

ULTRA
TOURS.DE

Shorty

Was mach' ich am Wochenende?

Mal etwas ganz anderes! Die sogenannten Shorties ermöglichen einen wirklich aufregenden Wochenendtrip.

Abends geht es an einer unserer diversen Zustiegsstellen der Westlinie los. Per Nachtfahrt im modernen Reisebus kommen wir am nächsten Tag in den frühen Stunden im Stubaital an. Ein kurzer Stopp in unserem Basislager - hier besteht auch die Möglichkeit sich umzuziehen - dann fahren wir mit dem Skibus zur Talstation. Von hier aus starten wir in das Ski- oder Snowboardvergnügen. Nach dem Spaß auf der Piste besteht am Nachmittag die Möglichkeit des Après. Gegen 18.00 Uhr geht es mit dem Reisebus gen Heimat zurück. Pünktlich zum Frühstück sind wir wieder daheim. Stressig? Stimmt, aber einmalig verrückt!

Termine

Wöchentlich auf Stand-by-Basis
zwischen dem 18.12.2009 - 03.04.2010

Buchung

Aufgrund begrenzter Kapazitäten behalten wir uns vor, 3 Tage vor dem Reiseterrain definitiv zuzusagen. Vorab besteht die Möglichkeit sich telefonisch oder per Mail unverbindlich auf eine Warteliste setzen zu lassen. 3 Tage vor Reisebeginn sollte telefonisch oder per Mail die Buchungsbestätigung eingeholt werden, die schriftlich bestätigt wird. Eine frühe Entscheidung für einen Termin erhöht die Chance einen der begehrten Shortie-Plätze zu bekommen (Wartelisten-Prinzip).

Abfahrtsorte

Dortmund, Essen, Düsseldorf, Köln, Frankfurt

Leistungen

- ✓ Hin- u. Rückfahrt imKomfortreisebus mit Toilette und Video
- ✓ Transfer in die Skigebiete
- ✓ Tages-Skipass Stubai Gletscher

€ 109,-

